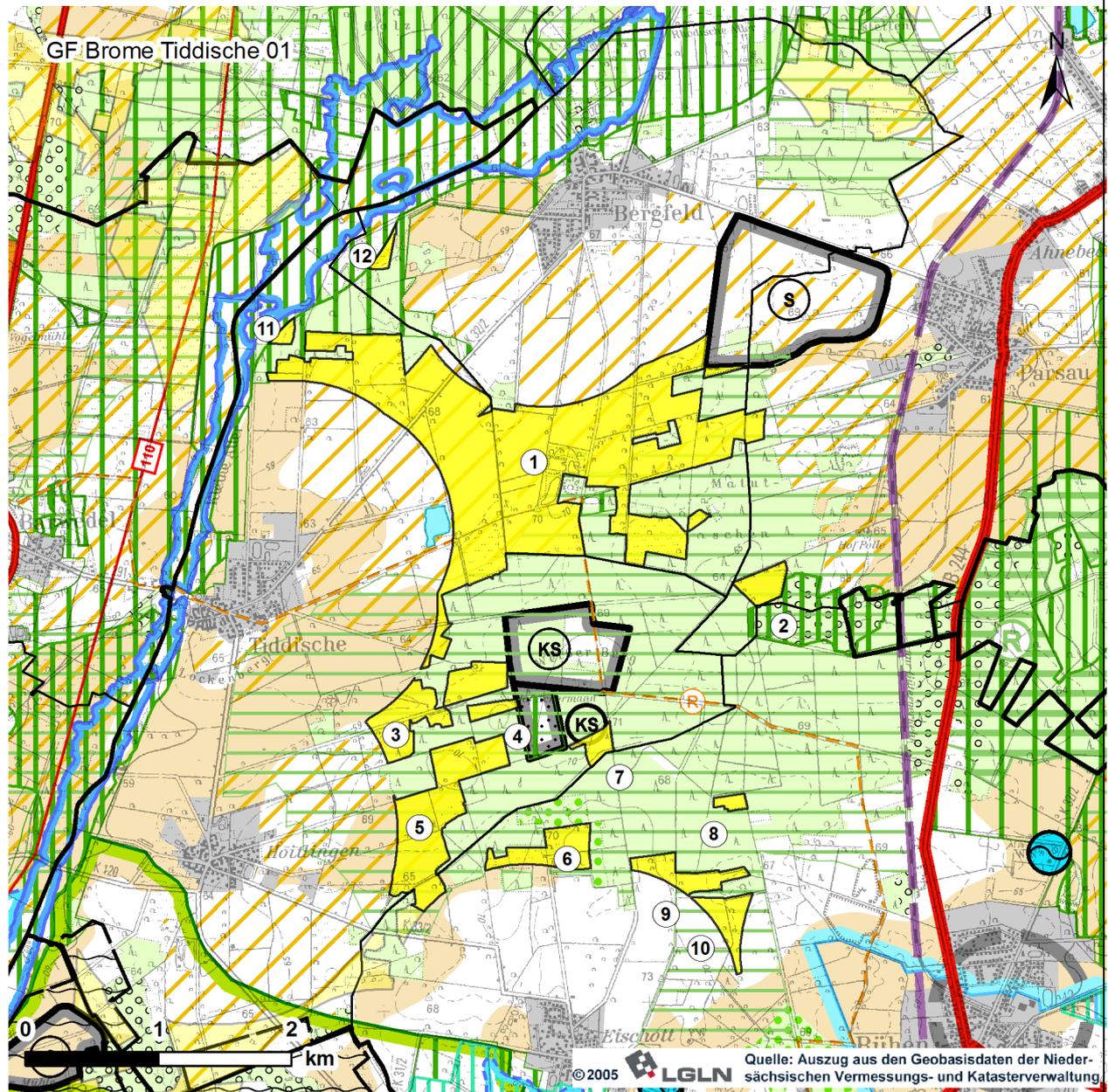


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**Gebiet: Tiddische 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, östlich der Ortschaft Tiddische, südlich der Ortschaft Bergfeld, westlich der Ortschaft Parsau, nordwestlich der Ortschaft Rühren, nördlich der Ortschaft Eischott und nordöstlich der Ortschaft Hoitlingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	12
Größe	431 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Für den nördlichen Bereich der Potenzialfläche 1 beträgt die Windhöffigkeit 6,91 - 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in den anderen umliegenden Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 244 und im Nordwesten der Potenzialfläche 1 verläuft die K 322. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialflächen verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

2. Abwägungsrelevante im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Potenzialflächen 11 und 12 sowie der überwiegende Teil der Potenzialfläche 1 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als VR WEN.	-
Die verbleibende Restfläche von Potenzialfläche 1 sowie die übrigen Potenzialflächen liegen im Prüfradius eines Schwarzstorch-Bruthabitats sowie innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers und teilweise innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Ortolans. Die Prüfung der Vereinbarkeit dieser avifaunistischen Belange mit der Windenergienutzung erfolgt in Kapitel 3.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten trifft im Bereich dieser Potenzialfläche keine Aussagen.	0
Die unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes verbleibenden Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Die Potenzialflächen 1 wird des Weiteren von einem regional bedeutsamen Wanderweg (Reiten) gequert.	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzonen IIIa oder IIIb von verordneten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten. Die WEN ist in diesen Schutzzonenbereichen möglich. Auf den Methodenband (Kapitel E 2.1.4.4.1) wird verwiesen.	0
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0 (-)
In der/den Potenzialfläche/n befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbandes).	0
2.6 Technische Belange	
Keine.	
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Bei vollständiger Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN würde die maximale Ausdehnung von 4 km überschritten. Nach erfolgter Umweltprüfung kann daher ggf. eine weitere Reduzierung der Fläche notwendig werden.</p> <p>Sollte das VR WEN WOB 3 nach Norden erweitert werden, würde der notwendige 3-km-Abstand der VR WEN untereinander die Potenzialflächen im Süden beschneiden.</p>	<p>0</p> <p>(-)</p>
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 1 (teilweise) und 2 bis 10 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Durch den Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans entfällt ein Großteil der Potenzialfläche 1 sowie die Potenzialflächen 11 und 12 ganz. Die verbleibenden Potenzialflächen 2 bis 10 sind nach Prüfung dieser Belange entwicklungsfähig.</p>	<p>Bewer- tung</p> <p>+</p>

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

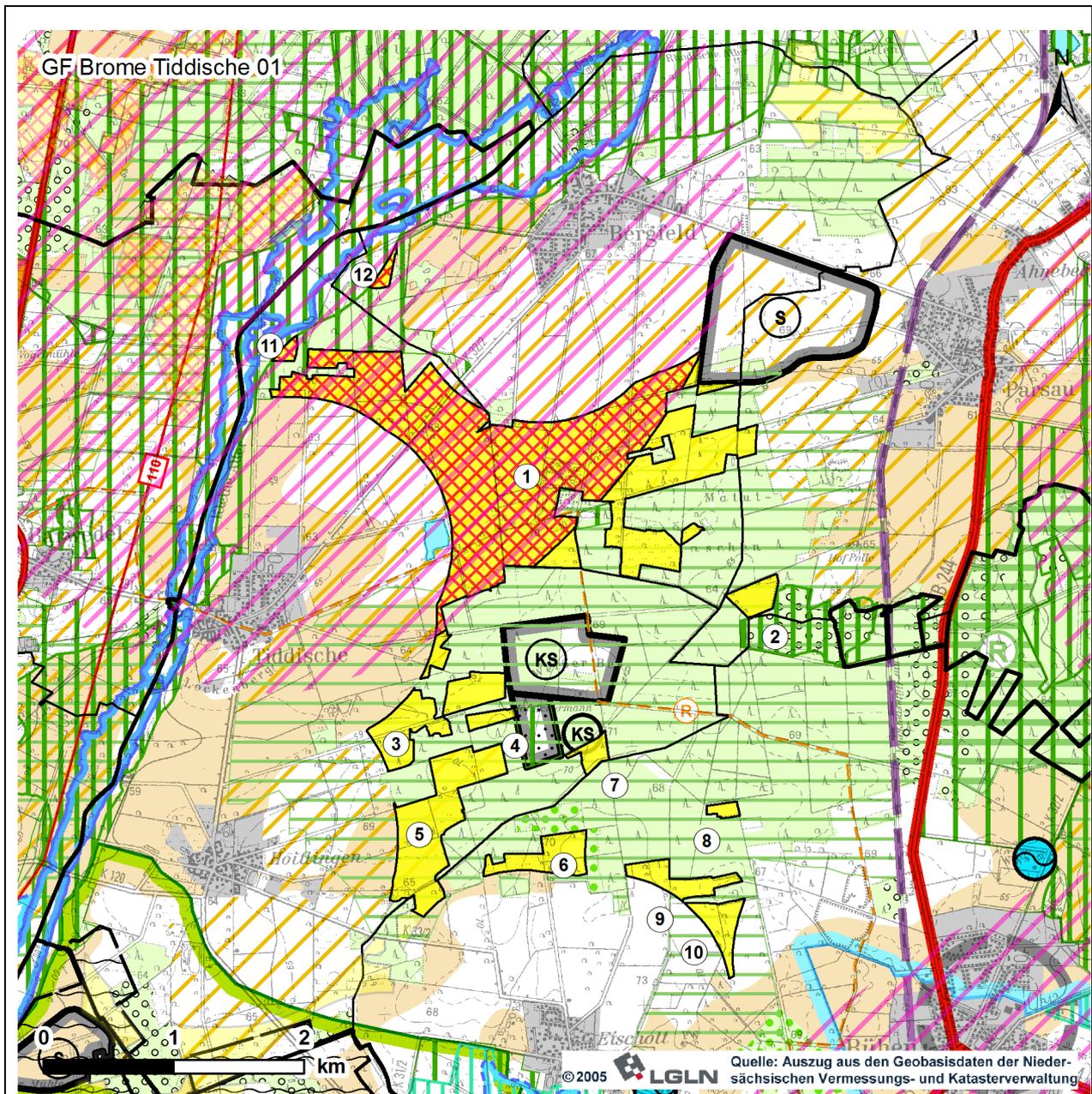
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01



- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Stand: 15.01.2018

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Brome – Tiddische 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung 10 Potenzialflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 204 ha. Zwei der ursprünglich 12 Potenzialflächen wurden bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung (siehe Punkt 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzfachlicher Ausschluss des Westteils von Potenzialfläche 1 sowie der Potenzialflächen 11 und 12 infolge der Überlagerung mit einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans.

Die Potenzialflächen für die geplante Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 befinden sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialflächen weisen Höhenlagen zwischen ca. 72 und 61 m ü. NN auf.

Nördlich (Potenzialfläche 1) befindet sich ein Bereich mit anstehenden Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksanden über glazifluviatilen Sanden. Nach Süden hin (Potenzialflächen 2 - 10) schließen sich Pseudogley-Braunerden aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen an, die verbreitet mit Podsolen aus Flugsanden vergesellschaftet sind.

Die Landschaft unterliegt einer überwiegend intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Zwischen den südlichen Potenzialflächen (3 - 10) liegen größere Waldbereiche. Östlich der Potenzialflächen schließen sich ausgedehnte Laub-, Nadel- und Mischwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Osten hin wirksam einschränken, nordwestlich grenzen ferner weitere kleine Waldgebiete an.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem bestehenden Abbau von kieshaltigem Sand (VR Rohstoffgewinnung) östlich der Potenzialflächen 4 und 5 aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

In näherer Umgebung zu den Potenzialflächen befinden sich zahlreiche Ortschaften. Für die Ortslagen von Parsau nordöstlich der Potenzialfläche, Hoitlingen im Südwesten und Tiddische im Westen können bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Zu berücksichtigen ist, dass die Ortschaft Parsau durch Waldgebiete und Gehölze von großen Teilen der Potenzialflächen abgeschirmt ist. Während des Winterhalbjahres kann es darüber hinaus für die nördlich gelegene Ortslage von Bergfeld zu visuellen Störungen kommen. Eine Unzumutbarkeit der Störungen ist aufgrund des Mindestabstands jedoch nicht zu erwarten.

Die südlich der Potenzialflächen gelegenen Ortschaften Eischott, Brechtorf und Rühren werden aufgrund der günstigen Lage zu den Potenzialflächen nicht von visuellen Störungen betroffen sein.



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Nördlich der Potenzialfläche 1 in ca. 200 m Entfernung liegt ein Brutvogellebensraum (3431.3/8) der NLWKN-Erfassung von 2010 (2006 landesweite Bedeutung, 2010 offener Status). Die ehemals landesweite Bedeutung resultierte laut Erfassungsbogen im Wesentlichen aus einem Vorkommen des Ortolans. Die Potenzialflächen 1, 3 und 5 decken sich ferner bis auf einige kleine Teilbereiche großflächig mit einem Verbreitungsschwerpunkt des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 ist somit auszuschließen.



Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die WEN steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur, die auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen ist.



Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 4,5 km von den südöstlichsten Potenzialflächen entfernt. Der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird deutlich eingehalten. Die südlichen Potenzialflächen 3 - 10 sowie der westliche Randbereich der Potenzialfläche 1 überschneiden sich jedoch mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten gegenüber WEA und ist daher generell kollisionsgefährdet. Für die innerhalb des pot. Flugkorridors gelegenen Potenzialflächen können artenschutzrechtliche Konflikte infolge eines erhöhten Kollisionsrisikos nicht ausgeschlossen werden.



Lediglich etwa 600 m südlich von Potenzialfläche 2 und knapp 3 km nördlich von Potenzialfläche 1 befinden sich zwei Schwarzstorchvorkommen. Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zum Horst von 3000 m (NLT 2011) wird im ersten Fall sowohl von den nördlichen als auch den südlichen Potenzialflächen deutlich unterschritten. Eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber WEN kann bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da der Schwarzstorch jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEA an den Horststandort nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu dem Horst benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Geeignete Nahrungshabitats befinden sich in Form verschiedener Teichanlagen nordöstlich von Tiddische, im Waldgebiet am Weißen Berg sowie im Umfeld von Brechtorf und Rühren in direkter Nachbarschaft zu den Potenzialflächen. Es ist davon auszugehen, dass diese Nahrungshabitats von beiden benachbarten Brutpaaren genutzt werden. Durch die direkte Nachbarschaft von WEA zu den Teichen ist vor dem Hintergrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorchs eine Entwertung der Nahrungshabitats und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte nicht auszuschließen. Im Zusammenspiel von geringem Abstand der Potenzialfläche zu Horststandorten und essentiellen Nahrungshabitats erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. Zur Vermeidung dieser Konflikte wird ein Mindestabstand von 2000 m zu den Horststandorten und 1.000 m zu den assoziierten Nahrungshabitats empfohlen.



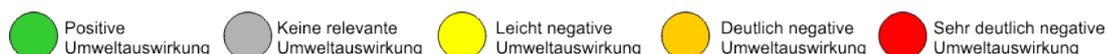
- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

<p>Westlich der Potenzialfläche 1 grenzt im Bereich der Aue der kleinen Aller ein bedeutendes Rastgebiet für Kiebitze an. Innerhalb der Potenzialflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen eher unwahrscheinlich, dennoch sind artenschutzrechtliche Konflikte infolge einer Störung des Rastgeschehens nicht auszuschließen. Auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist eine mögliche Bedeutung der Potenzialflächen als Nahrungshabitat für Kiebitze zu prüfen.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. An den angrenzenden Waldrändern kann ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten nicht ausgeschlossen werden. In den Waldgebieten sind potenziell geeignete alte Laubbaumbestände als Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Im Nahbereich der Waldflächen bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p>	 
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf einzelnen Potenzialflächen (1, 4) befinden sich kleinere Stillgewässer, z.T. anthropogen durch Rohstoffabbau entstanden. Die Potenzialfläche 5 wird im Süden von der Wipperaller gequert. Die Gewässerstrukturen können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Durch die großflächige Neufestlegung des VR WEN GF Brome – Tiddische 01 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und innerhalb des Betrachtungsraumes stark technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm, es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Gleichwohl ist eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen auf den Flächen zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastungen durch die K 322, die im Norden die Potenzialfläche 1 quert und den östlich an die Potenzialflächen 4 und 5 angrenzenden Sandabbau sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und landschaftlichen Qualität der Flächen ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung auszuschließen.</p> <p>Die von den Potenzialflächen umgebenden Waldgebiete sind ferner als VB Erholung festgelegt und weisen eine allgemeine Bedeutung für die Erholungsnutzung auf. Darüber hinaus quert eine regional bedeutsamer Reitweg das Waldgebiet und eine kleinere Potenzialfläche. Aufgrund der aus den Wäldern überwiegend kaum oder gar nicht sich- und hörbaren WEA ergeben sich keine Konflikte oder relevante Beeinträchtigungen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Süden hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Norden und insbesondere Westen ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Aus diesem Grund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer bisher ungestörten Horizontlinie zu erwarten.</p> <p>Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialfläche negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von WEA, mit dem Ziel, die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEA in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Hierzu trägt auch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von über 4 km negativ bei.</p>	   



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Der Abstand zu den vorhandenen Schwarzstorchvorkommen ist, mit dem Ziel das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Störungsrisiko zu verringern auf mindestens 2000 m zu den Brutplätzen und 1.000 m zu den bestehenden essentiellen Nahrungshabitaten, erhöht worden. Darüber hinaus ist der potenzielle Flugkorridor des Seeadlers im Bereich der südlichen Potenzialflächen von den Planungen freizuhalten, um eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Seeadler zu vermeiden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

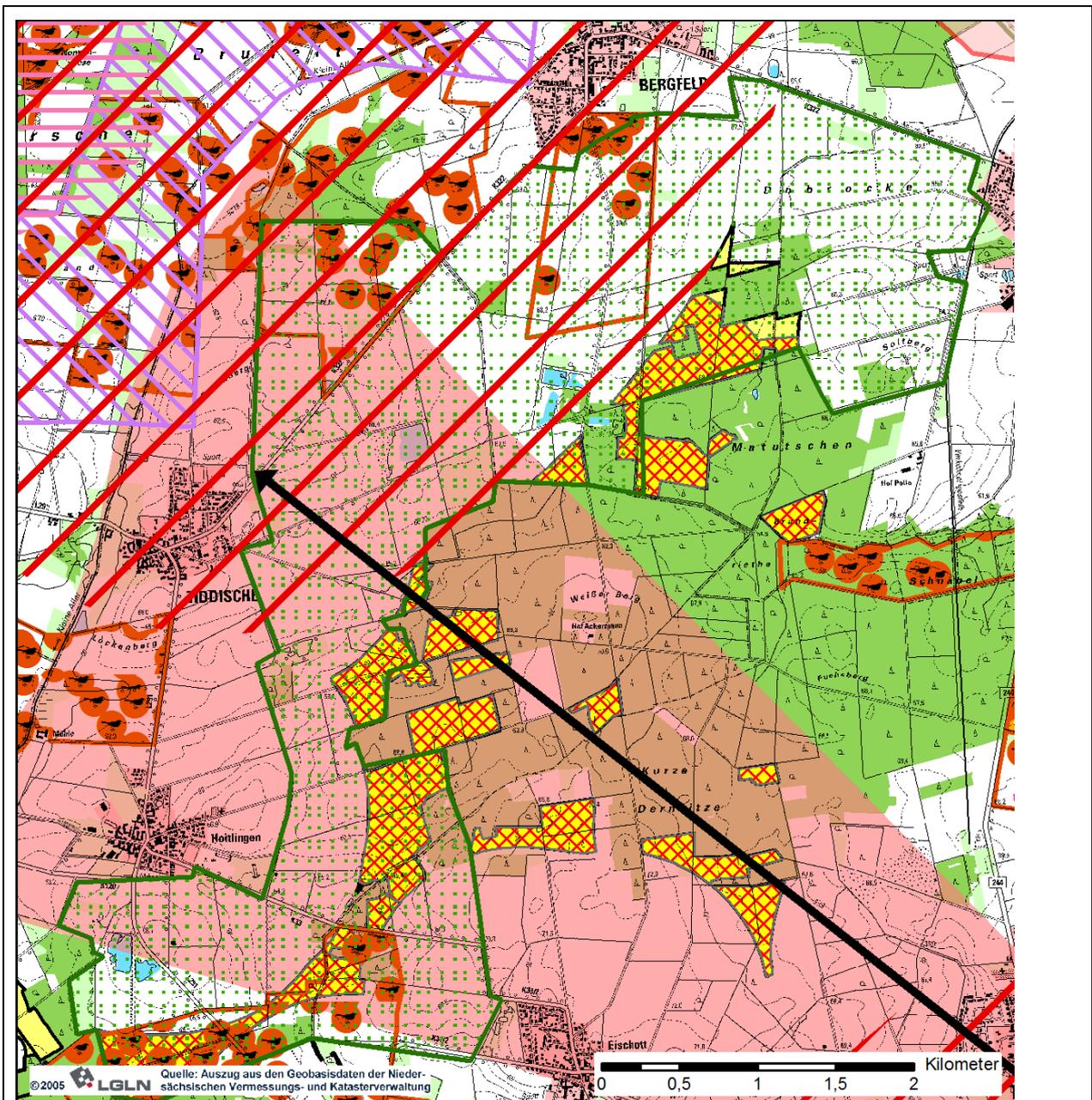
Im Ergebnis der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GF Brome Tiddische 01 aus Umweltsicht nur auf kleinen Restflächen für eine Windkraftnutzung geeignet, welche darüber hinaus nicht in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen. Die potenziell geeignete Restfläche beträgt unter 20 ha, sodass das Gebiet die Mindestgröße von 50 ha deutlich unterschreitet. Von der Neufestlegung eines VR WEN GF Brome Tiddische 01 ist daher abzusehen. Grund für die aus Umweltsicht erforderliche massive Verkleinerung der Potenzialfläche ist in erster Linie eine wahrscheinliche artenschutzfachliche Betroffenheit zweier Brutpaare des Schwarzstorchs sowie eines Brutpaars des Seeadlers. Ohne die als zwingend erforderlich anzusehende Gebietsverkleinerung muss das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehen werden. Über die artenschutzfachlichen Konflikte hinaus begründet auch der Schutz des Landschaftsbilds die Verkleinerung der Potenzialfläche. Aufgrund der großen Längsausdehnung und der Zersplitterung in viele kleinere Potenzialflächen ist infolge fehlender Bündelungsmöglichkeiten trotz des im Osten und Süden benachbarten sichtverschattenden Waldes eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch über das nahe Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu erwarten.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01



Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Potenzielle Hauptflugrute Seeadler
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Biotop der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotop)
- Landschaftsschutzgebiet

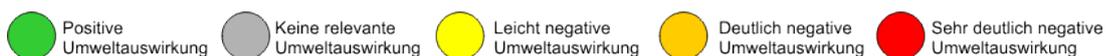
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**Gebiet: Tiddische 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von ca. 3.000 m ist im Osten das FFH-Gebiet (DE3431331) und EU-Vogelschutzgebiet (DE3431401) „Drömling“ benachbart. Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Zielarten (Großvogelarten) gelten tlw. als empfindlich gegenüber benachbarten WEA. Der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten zum Schutz windkraftempfindlicher Vogel- oder Fledermausarten wird sehr deutlich eingehalten. Darüber hinaus werden die artbezogenen Abstandsempfehlungen des NLT (bspw. zum Seeadler) eingehalten. Da auch Beeinträchtigungen von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten und bspw. Nahrungslebensräumen der geschützten Arten außerhalb des Schutzgebiets nicht erkennbar sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.

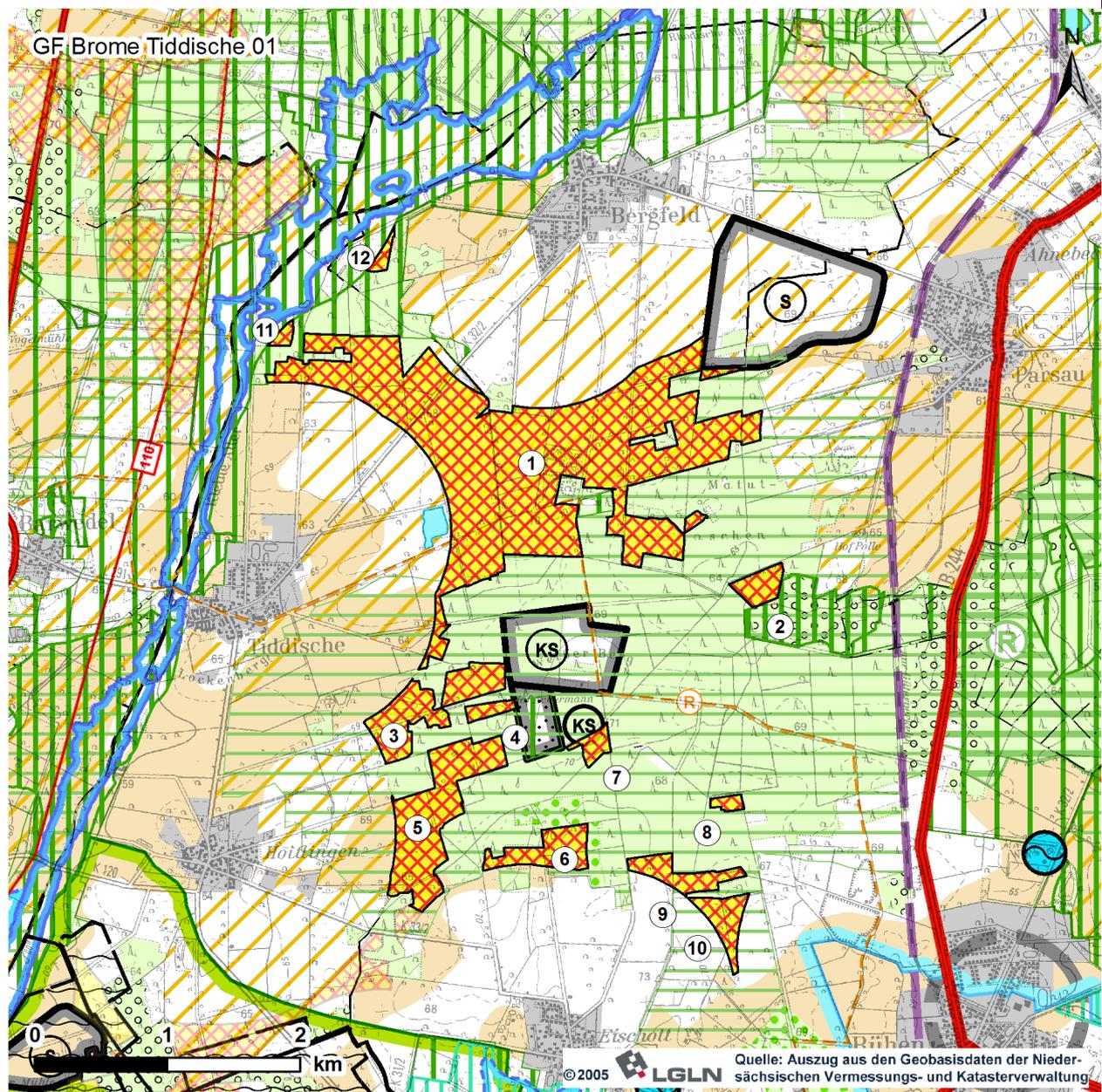


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



 entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Tiddische 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche 1 (zu einem großen Teil) sowie die Potenzialflächen 11 und 12 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN.</p> <p>Auf den verbleibenden Potenzialflächen (Restfläche von 1, 2 bis 10) ist eine deutliche Reduzierung der Potenzialflächen zum Schutz des Schwarzstorches sowie des Seeadlers notwendig, um eine erhebliche Beeinträchtigung und das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen. Durch die Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange ergibt sich eine Restfläche von ca. 10 ha. Da die erforderliche Mindestgröße von 50 ha nicht erreicht wird, entfällt auch diese Restfläche für die Festlegung als VR WEN.</p> <p>Das Kriterium der Mindestgröße von 50 ha für VR WEN ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als VR WEN.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p>		-
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		0
VR WEN Bestand		-
Summe		0